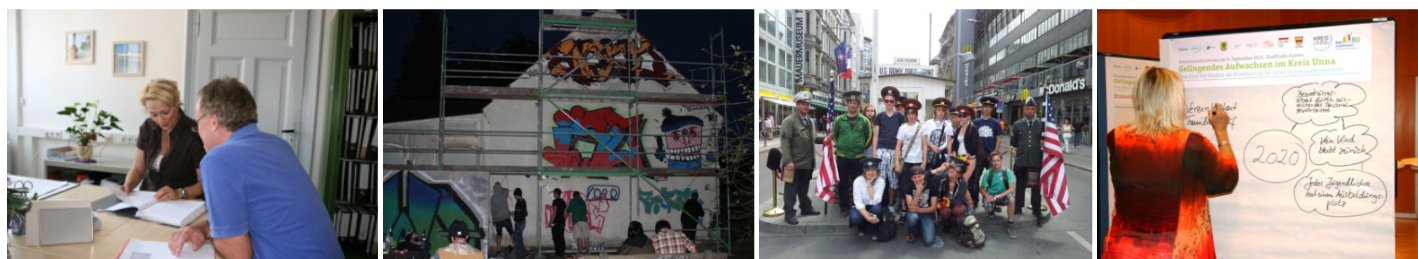


Tätigkeitsbericht 2016 des Fachbereichs Familie und Jugend



Inhaltsverzeichnis

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna.....	1
51.1 Kinder- und Jugendförderung.....	1
51.2 Hilfen zur Erziehung	3
Soziale Gruppenarbeit.....	3
Beratung in Fragen der Erziehung	5
Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen.....	6
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer.....	8
Trennungs- und Scheidungsberatung.....	9
Maßnahmen zum Kinderschutz.....	10
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	10
Frühe Hilfen und Familienbüro.....	11
Psychologische Beratungsstelle.....	13
Maßnahmen für das Jahr 2016 im Bereich Hilfen zur Erziehung.....	15
Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination	16
51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	20
Kindertagesbetreuung.....	20
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften.....	22
Unterhaltsvorschussleistungen.....	24
Elterngeld und Betreuungsgeld.....	25
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)	27
51.5 Betreuungsstelle.....	27

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna

Durch die Adoption wird ein Kind „an Kindes statt“ in die Familie aufgenommen und erhält dadurch im Gegensatz zu Pflegekindern die volle rechtliche Gleichstellung wie ein gemeinsames eheliches Kind der Annehmenden mit allen damit verbundenen Pflichten.

In den meisten Fällen handelt es sich um einen Säugling, der in eine Familie vermittelt wird; Adoptionen können sich aber auch aus langjährigen Pflegeverhältnissen entwickeln. Ein weiteres Modell sind die sogenannten Stiefelternadoptionen, die durchgeführt werden können, wenn in einer „Patchworkfamilie“ der nicht leibliche Elternteil das Kind des Partners/Partnerin adoptieren möchte.

In allen Fällen ist hierzu die notarielle Einwilligung der leiblichen Eltern notwendig; es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe vor, die dies entbehrlich machen. Der § 1748 BGB regelt dies im Einzelnen.

Die erfolgreiche Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien konnte auch im vergangenen Jahr fortgesetzt werden. Eine Adoption konnte aus einem Pflegeverhältnis entwickelt werden.

Adoptionen				
	2013	2014	2015	2016
abgeschlossene Adoptionen	12	11	10	9
davon Stiefelternadoptionen	7		6	7
lfd. Adoptionsverfahren	11	11	11	15
davon Auslandsbeteiligung	-	2	2	3
davon Stiefelternadoptionen	3	1	4	4
Bewerberberatung	20	23	13	21
abgeschlossene Überprüfungen	15	10	16	9
nachgehende Betreuung	10	9	9	8

Im Berichtszeitraum wurden in unserem Zuständigkeitsbereich sechs neugeborene Säuglinge in Adoptiv-Familien vermittelt. Zwei Kinder wurden anonym/vertraulich geboren; in den anderen Fällen wurden die Eltern beraten und haben selbst in die Adoption der Kinder eingewilligt. Ein weiteres Kind sollte ebenfalls zur Adoption freigegeben werden; hier hat sich die Mutter nach eingehender Beratung aber entschließen können, ihr Kind zu sich zu nehmen. Eine Schwangere hat sich am Jahresende an die Adoptionsvermittlungsstelle gewandt, da sie entschlossen ist, das zu erwartende Kind zur Adoption freizugeben.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflegestelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben. Es stehen derzeit 10 Bereitschaftspflegfamilien zur Verfügung, die ebenso mit Pflegekindern belegt werden können.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet eng mit dem Katharinen-Hospital in Unna zusammen, welches sowohl die anonyme und die vertrauliche Geburt anbietet; als auch eine Babyklappe betreibt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends, hier ungebrochen ist. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen Städten mit der Bitte um Vermittlung eines Säuglings. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet mit anderen regionalen und überregionalen Adoptionsvermittlungsstellen zusammen.

51.1 Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umfasst die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Jugendarbeit mit den kreiseigenen Treffpunkten

1. Treffpunkt „Go in“ in Bönen
2. Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr und
3. Treffpunkt Villa in Holzwickede.

Darüber hinaus werden weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbandsarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere:

- die politische und soziale Bildung
- die kulturelle Jugendarbeit
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugenderholung
- die medienbezogene Jugendarbeit
- die interkulturelle Jugendarbeit
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit und
- die internationale Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzen das Programm der Treffpunkte.

Die lange Nacht der Jugendkultur des Landes NRW unter dem Motto „nachtfrequenz16“ fand auch dieses Jahr im September in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit guter Beteiligung statt.

Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Holzwickede und Fröndenberg/Ruhr, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen.

Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtung in Kindergärten und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

Im Herbst führten die 3 Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede eine Schulung von Jugendgruppenleiter/innen (JuLeiCa) in der Jugendarbeit für 25 Ehrenamtliche erfolgreich durch.

In 2016 (2015/2014/2013) wurden 166 (166/137/100) Sommerferienspaß-Aktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit rund 4.500 (4.000/4.000/6.000) Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt. Die Zahl der Veranstaltungsbesuche lag sogar bei 7.283.

Gut besucht waren die zwei Ferienfreizeiten des Fachbereiches Familie und Jugend für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren an die Costa Brava mit insgesamt 50 Teilnehmern und 700 Teilnehmertagen und eine Harzfreizeit mit 18 Teilnehmern und 72 Teilnehmertagen in den Osterferien.

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung war die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015 – 2020 in Zusammenarbeit mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden, der im Mai 2015 durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises beschlossen wurde und rückwirkend seit dem 1. Januar 2015 gilt. In ihm wird die Kinder- und Jugendförderung beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis Ende 2020 geregelt.

Finanziell gefördert wurden im Jahr 2016 (2015/2014/2013) durch den Kreis insgesamt 116 (87/88/81) Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten oder öffentliche Veranstaltungen.

Kinder- und Jugendförderung ist immer auch Netzwerkarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede: Sei es in den Stadtteilkonferenzen, im Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz, in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT), in den Arbeitskreisen Kriminalitätsvorbeugung (AKV), in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ) oder in Verbundfamilienzentren, Kinder- und Jugendförderung mischt mit im Gemeinwesen.

Auch bei den neu gegründeten Arbeitskreisen für geflüchtete Menschen arbeiten die Mitarbeiter/innen der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede an einer gelungenen Willkommenskultur mit. Gerade bei der aktuell und in den kommenden Jahren anstehenden Eingliederung der bleibeberechtigten Kinder und Jugendlichen bietet die große Integrationskraft der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit durch eine Stärkung des Regelangebotes viele Möglichkeiten.

So wurden in 2016 drei Fortbildungsmodule in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit durchgeführt, um diese für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren.

51.2 Hilfen zur Erziehung

Grundsätzliches:

Wie schon in den vergangenen Jahren lag auch in 2016 eine besondere Herausforderung in der steigenden Nachfrage von Familien nach Unterstützungsangeboten und dem verwaltungsseitigen Bemühen, die damit verbundenen Kosten in den Griff zu bekommen. Durch entsprechende Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen konnte der finanzielle Aufwand in den Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitiger Siche-

rung der Qualität der Angebote nach letzten Berechnungen weitgehend auf dem Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden.

Entwicklung in den einzelnen Bereichen

1. Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit soll jungen Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Ziel ist es, die soziale Handlungskompetenz zu verbessern.

Soziale Gruppenarbeit wird seit 1981 im Fachbereich Familie und Jugend bereitgehalten. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wurde das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung (§ 29 SGB VIII) 2011 ausgebaut und seitdem weiter umgesetzt. In diesem Rahmen ist die Soziale Gruppenarbeit eine präventive Maßnahme im Hinblick darauf, intensivere Unterstützung zu vermeiden bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren und dabei gleichzeitig Kinder bzw. Jugendliche sowie auch Eltern mit einem bestimmten Unterstützungsbedarf in jeweils einer Gruppe zusammenzufassen.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede war 2016 ein bedarfsorientiert aufgestelltes Angebot installiert mit

- einer Jungengruppe und einer Elterngruppe in Bönen,
- jeweils einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Elterngruppe in Fröndenberg/Ruhr sowie
- einer Kinder- und einer Jungengruppe in Holzwickede.

Die Umsetzung der Sozialen Gruppenarbeit in den einzelnen Gruppen erfolgt mit einem freien Träger, so dass bei zusätzlichen aber auch entfallenden Bedarfen in den einzelnen Kommunen entsprechend flexibel agiert werden kann. Geplant ist 2017 wieder eine Elterngruppe in Holzwickede vorzuhalten.

Da fast in jeder Gruppe Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen und Kinder mit Migrationshintergrund teilnehmen, stellt die Soziale Gruppenarbeit einen Beitrag zur Inklusion sowie Integration dar.

Ein Qualitätsdialog zwischen dem freien Träger und dem Fachbereich Familie und Jugend fand zwei Mal statt. Themen waren die Weiterentwicklung der Grundsätze und der Organisation, der Bedarf an Gruppen, z.B. der Neustart der Elterngruppe oder die Bedarfslage an integrativen Gruppen sowie das Hinweis-Management.

Soziale Gruppenarbeit Kids					
	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder gesamt	54	51	53	38	32
Jungen	39	40	39	30	26
Mädchen	15	11	14	8	6

Alter der Kinder/Jugendlichen in Jahren	7-15	7-15	8-15	8-16	8-17
Hilfeplanung durch ASD	44	43	47	33	26
Hilfeplanung durch Psychologische Beratungsstelle	8	6	2	0	2
Hilfeplanung durch Pflegekinderdienst	2	2	4	5	4
Abschlüsse	11	16	24	14	8
Abschlüsse und Installierung anderer HzE	1	1	3	2	0

Soziale Gruppenarbeit – Eltern aktiv					
	2012	2013	2014	2015	2016
Eltern gesamt	13	10	11	15	15
Hilfeart: SPFH zuzüglich Soziale Gruppenarbeit	8	7	5	12	14
Abschlüsse	5	4	7	2	2
Abschlüsse und Installierung anderer HzE	0	2	0	0	0

2. Beratung in Fragen der Erziehung

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung. Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie. Der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung wird damit direkt vor Ort gelöst. Seit 2011 wurde auch dieser Bereich sowohl durch inhaltliche Maßnahmen als auch durch Stundenerhöhungen verstärkt. Die Intensivierung dieses Arbeitsbereichs führt nicht zuletzt zum Rückgang bzw. zur Stabilisierung der Fallzahlen in den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung (s. Punkt 3).

Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16 SGB VIII)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle insgesamt	346	273	321	288	291
- davon Fälle mit einem Kontakt	84	71	58	63	28
- davon Fälle mit zwei Kontakten	54	18	35	62	51
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	208	184	228	163	212
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	26	28	43	35	45

Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die vielfach intensive Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit führt dazu, dass nur in geringerem Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss. Der tendenzielle Rückgang der Beratungen, insbesondere der mit nur einem Kontakt, liegt nach Einschätzung der Fachkräfte an den Auswirkungen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes. Dies führte zu einer noch intensiveren Vernetzung und zu einer Beratungspflicht der zuständigen Institutionen im Bereich des Kinderschutzes. Außerdem erfolgt eine umfassendere Beratung und Unterstützung im Bereich der Frühen Hilfen. Hier machen sich die präventiven Angebote bereits bemerkbar. Die Fallzahlen insgesamt weisen dennoch auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

3. Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

Wie bereits oben erwähnt konnten die Kosten im Bereich der Hilfen zu Erziehung im Jahr 2015 weitgehend gehalten werden. Neben der Intensivierung der Sozialen Gruppenarbeit zeigen hier die eingesetzten Steuerungsmaßnahmen Wirkung. Durch die Beratung und die Erschließung von weiteren Netzwerken und niederschwelligen Hilfen konnten insbesondere die kostenintensiven stationären Hilfen noch weiter auf niedrigem Niveau gehalten werden. Dieses Ergebnis beruhte auf einer bevorzugten Vermittlung in Pflegefamilien, soweit dies fachlich möglich und vertretbar war (s. auch Vollzeitpflege). Auch die effiziente und effektive Hilfeplanung führte zu flexiblen und am konkreten Bedarf orientierten Hilfen. Dabei werden mit den entsprechenden Anbietern regelmäßige Qualitätsdialoge geführt, um die eingerichteten Hilfen sowohl effektiv als auch kostengünstig zu gestalten.

Sorge bereitet dennoch eine zunehmende Anzahl von stark verhaltensauffälligen und psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, die ausgesprochen intensive und damit verbunden auch kostenintensive Maßnahmen benötigen. Hier ist seit einigen Jahren ein entsprechender bundesweiter Trend zu beobachten. Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und sexuellen Auffälligkeiten sind teilweise kaum vermittelbar, da Einrichtungen vielfach nicht die Risiken tragen und Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche verhindern wollen und können.

Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Stationäre Hilfen	34,3	31,9	31,6	31,3	28,8
Ambulante Hilfen	216,8	204,7	173,5	145,4	146,0
Hilfe für junge Volljährige	22,1	21,3	21,7	24,5	16,1
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	13,3	8,5	9,1	8,8	9,3

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind neben der Stabilisierung der Zahlen der stationären Hilfen die ambulanten Hilfen in den letzten Jahren rückläufig. Durch die bewusste Steuerung und den Einsatz von niederschwelligen Hilfen aber auch die Vermittlung von Angeboten außerhalb der Jugendhilfe konnten schon im Vorfeld stationäre Hilfen in betreuten Wohnformen bzw. ambulante Hilfen häufiger vermieden werden.

Hilfe für junge Volljährige

In der Hilfe für junge Volljährige wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln bzw. die Hilfe erfolgreich abzuschließen. Durch die Vereinbarung von konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

Gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kind

Die gemeinsamen Unterbringungen von Mutter/Vater und Kind haben sich im vergangenen Jahr weitgehend auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt. Eine Tendenz lässt sich auf Grund der eher geringen Fallzahlen daraus allerdings nicht ablesen. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen in der Regel allein-erziehende und oft auch noch minderjährige Mütter oder Väter (noch) nicht in der Lage sind, für ihre sehr jungen Kinder zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter / den Vater als auch das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

Vollzeitpflege

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Hierunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen; bzw. bereits manifestierter Behinderung. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen. Die engmaschige Betreuung und Unterstützung der Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes.

Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)				
	2013	2014	2015	2016
Vollzeitpflege (Kostenträger Kreis Unna)	48,7	51,1	50,5	54,6
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	83,6	95,2	111	122

Im Jahr 2016 wurden 122 Kinder durch den Pflegekinderdienst betreut. Von den aufgeführten Pflegekindern leben 31 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. 6 Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in (Schul-)Ausbildung. Von 87 schulpflichtigen Kindern besuchen 8 ein Gymnasium / Fachoberschule / Fachschule oder eine Realschule, 41 die Grundschule, 25 Kinder gehen zur Haupt- oder Gesamtschule sowie 9 Kinder zur Förderschule. 4 Jugendliche befinden sich in einer Ausbildung.

Derzeit werden 17 Kinder in einer kostenintensiven (WPF)Pflegestelle betreut. Insgesamt sind 14 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht (§ 35a SGB VIII). Der Pflegekinderdienst ist weiterhin für die Betreuung von derzeit 7 behinderten Pflegekindern im Sinne § 54 Abs. 3 SGB XII zuständig.

57 Kinder haben Kontakte zu ihrer Ursprungsfamilie.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Durch die hohe Vermittlungsquote sind nicht mehr viele Möglichkeiten der Unterbringung bei Pflegeeltern vorhanden. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen im Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

In Notsituationen finden kleine Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Durch den enormen Hilfebedarf in den vergangenen Jahren musste auf auswärtige Pflegefamilien, die sich dem Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung gestellt hatten, zurückgegriffen werden. Inzwischen konnten weitere, gut geeignete Familien für die Aufgabe gewonnen werden. Derzeit verfügt der Fachbereich Familie und Jugend über 13 Bereitschaftspflegefamilien. Diese sind eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme. Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt.

Im Sommer 2016 wurde auch für den Notdienst außerhalb der Dienstzeiten des FB Familie und Jugend ein Pool von 4 erfahrenen Bereitschaftsfamilien installiert, die zu jeder Tages- und Nachtzeit Kinder aufnehmen, die z.B. durch die Polizei in Obhut genommen werden.

4. Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Die Zunahme der Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in die Bundesrepublik Deutschland hatte im letzten Jahr gravierende Auswirkungen auf die öffentliche Jugendhilfe. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab dem 1.11.2015 ein eigenständiges Verteilsystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Das Verfahren zur regionalen Verteilung (die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner-Schlüssel ermittelt) muss dabei die Besonderheit der Zielgruppe als besonders schutzbedürftige Personengruppe berücksichtigen. Alle Jugendämter sind nunmehr zur Aufgabenwahrnehmung und Leistungserbringung verpflichtet.

Das Jugendamt, bei dem ein unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zuerst ankommt, nimmt diesen nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut (das setzt die Alterseinschätzung voraus, weil die wenigsten Jugendlichen mit gültigen Ausweisdokumenten eingereist sind) und meldet diesen nach weiteren Prüfungen (Gesundheit, Familienangehörige etc., ob der Jugendliche dem Verteilungsverfahren unterliegt) der Landesstelle NRW.

Die Landesstelle NRW meldet den unbegleiteten minderjährigen Ausländer dem Bundesverwaltungsamt. Dieses entscheidet, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird und teilt dies der Landesstelle mit. Diese weist den Jugendlichen einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird, die sich mittlerweile auf diesen Personenkreis spezialisiert hat (Clearingstelle). Das Jugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft für den Jugendlichen, um seine rechtliche Vertretung zu sichern.

Das folgende Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung dient der Ermittlung möglichst umfangreicher Informationen über den jungen Menschen, um eine detaillierte Grundlage für die Planung der weiteren Perspektive zu erhalten. Die Einbeziehung von Dolmetschern ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u.a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens, das ganz individuell mehrere Monate andauern kann, stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von Betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbständigung unterstützt.

Die Jugendhilfe endet mit der Volljährigkeit. Das bedeutet in der Regel auch das Ende der Vormundschaft. In Ausnahmefällen kann Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII installiert werden. Dazu müssen aber bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Die Beendigung der Jugendhilfe bedeutet den Übergang von einer umfassenden engmaschigen Betreuung/ Begleitung in das normale Regelsystem für Asylbewerber, wenn eine Asylbeantragung vorliegt.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, weil sie keine Bleibeperspektive haben, kehren in die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) zurück.

Da in der Gemeinde Bönen, Gemeinde Holzwickede und der Stadt Fröndenberg/Ruhr nur wenige unbegleitete Minderjährige direkt ankamen (zusätzlich in der Notunterkunft Ermelingschule Bönen-Lenningsen), gehört der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna zu den sogenannten Zuweisungsjugendämtern.

Die Aufnahmequote jedes Jugendamtes wird nach dem Königssteiner Schlüssel ermittelt. Für den hiesigen Fachbereich bedeutet das eine variierende Aufnahmequote zeitweise bis zu 42 UMA.

Von den bis Dezember 2016 zugewiesenen UMA wurden 66 im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt: gem. § 42a SGB VIII und/ oder § 42 SGB VIII und Anschlussmaßnahmen gem. § 34 SGB VIII (1 Mädchen § 33 SGB VIII) , § 41 SGB VIII. Vor der Neuregelung gab es bereits 2 sogenannte Altfälle.

6 UMA waren zum Zeitpunkt der Zuweisung abgängig. 2 UMA wurden aufgrund Verwandtschaftsverhältnisse an eine andere Kommune abgegeben. 2 UMA stellten sich im weiteren Verlauf des Jahres als volljährig heraus.

9 Personen wurden im vergangenen Jahr volljährig: davon waren 2 vor ihrem 18. Geburtstag abgängig; 2 wurden zurück in die EAE gebracht; für 2 UMA wurden Zuweisungen zu anderen Kommunen beantragt; 3 UMA bezogen/beziehen weitergehende Hilfe gem. § 41 SGB VIII; 9 UMA sind abgängig. Einige von ihnen wurden trotz Rückführung durch Polizei/ Bundespolizei wiederholt abgängig.

Die bisher zugewiesenen Jugendlichen kamen aus folgenden Herkunftsländern:

- 22 aus Afghanistan,
- 14 aus Syrien,
- 5 aus Albanien,
- 4 aus Tadschikistan,
- jeweils 3 aus Algerien, Marokko, Eritrea und Guinea,
- jeweils 2 aus Tunesien, Ghana und dem Irak sowie

- jeweils 1 aus Libyen, Palästina und Somalia.

Der Altersdurchschnitt liegt bei ca. 15,9 Jahre.

Die Minderjährigen wurden – bis auf vier Jugendliche - in Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb des Kreises Unna untergebracht. Die jeweilige Unterbringung richtet sich nach dem im Clearing und im anschließenden Hilfeplan ermittelten Unterstützungsbedarf (Wohngruppe bis Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung). Ein 12jähriges Mädchen lebt gemeinsam mit ihrer volljährigen Schwester in einer Pflegefamilie.

Die Jugendlichen besuchen folgende Schulformen: Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Berufskollegs.

5. Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

Beratung bei Trennung und Scheidung					
	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle insgesamt	166	181	151	151	130
- davon Fälle mit einem Kontakt	38	30	34	39	21
- davon Fälle mit zwei Kontakten	25	17	20	35	17
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	103	134	97	77	92
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	1	1	0	1	1

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen. In nur einem Fall wurde im Rahmen dieser Beratungen eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, um die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

Zur qualitativen Verbesserung der Arbeit und zur Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten über Aufgaben und Vorgehensweisen in familienrechtlichen Verfahren wurde bereits 2011 gemeinsam mit der Kreisstadt Unna und dem Familiengericht Unna der Arbeitskreis Familie und Recht gegründet. Gemeinsam mit FamilienrichterInnen, RechtsanwältInnen, GutachterInnen, VerfahrenspflegerInnen, Beratungsstellen, ASD und Jugendhilfeplanung wurden Verfahrensstandards entwickelt, die möglichst einvernehmliche Lösungen mit den Eltern zum Wohle der betroffenen Kinder ermöglichen sollen. In ca. vierteljährlichen Treffen wurde 2016 im Arbeitskreis Familie und Recht die „Unnaer Praxis“ weiterentwickelt und eine Empfehlung für die Zusammenarbeit im Amtsgerichtsbezirk Unna erstellt.

6. Maßnahmen zum Kinderschutz

Durch die kontinuierliche Kooperation in den Netzwerken Frühe Hilfen / Kinderschutz und die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnte möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Kindeswohlgefährdung					
	2012	2013	2014	2015	2016
Meldungen	56	92	55	42	48
Inobhutnahmen	52	34	28	8	8
Verfahren vor dem Familiengericht					
Anzahl der betroffenen Minderjährigen	22	28	13	27	2

Im Jahr 2016 sind die Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zurückgegangen, allerdings die Verfahren vor dem Familiengericht bzgl. Kindeswohlgefährdung wieder angestiegen. Hintergrund dürfte sein, dass die geschilderten Maßnahmen zum Kinderschutz greifen und die einzelnen Institutionen häufiger schon im Vorfeld entsprechend intervenieren und dadurch Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern eingeleitet werden können. Sollten die Eltern dabei nicht zu der erforderlichen Zusammenarbeit bereit sein, muss das Familiengericht eingeschaltet werden. Die Zahl der in diesem Rahmen notwendigen Inobhutnahmen ist erfreulicher Weise auf dem niedrigen Stand des Vorjahres geblieben. Hier konnte durch niederschwellige Maßnahmen dieser massive Eingriff verhindert werden.

7. Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät und begleitet Jugendliche und deren Eltern sowie Heranwachsende während des Strafverfahrens. Im gesamten Verfahren ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Jugendhilfe im Strafverfahren heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es u.a. die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen und Weisungen und Auflagen zu vermitteln und zu überwachen.

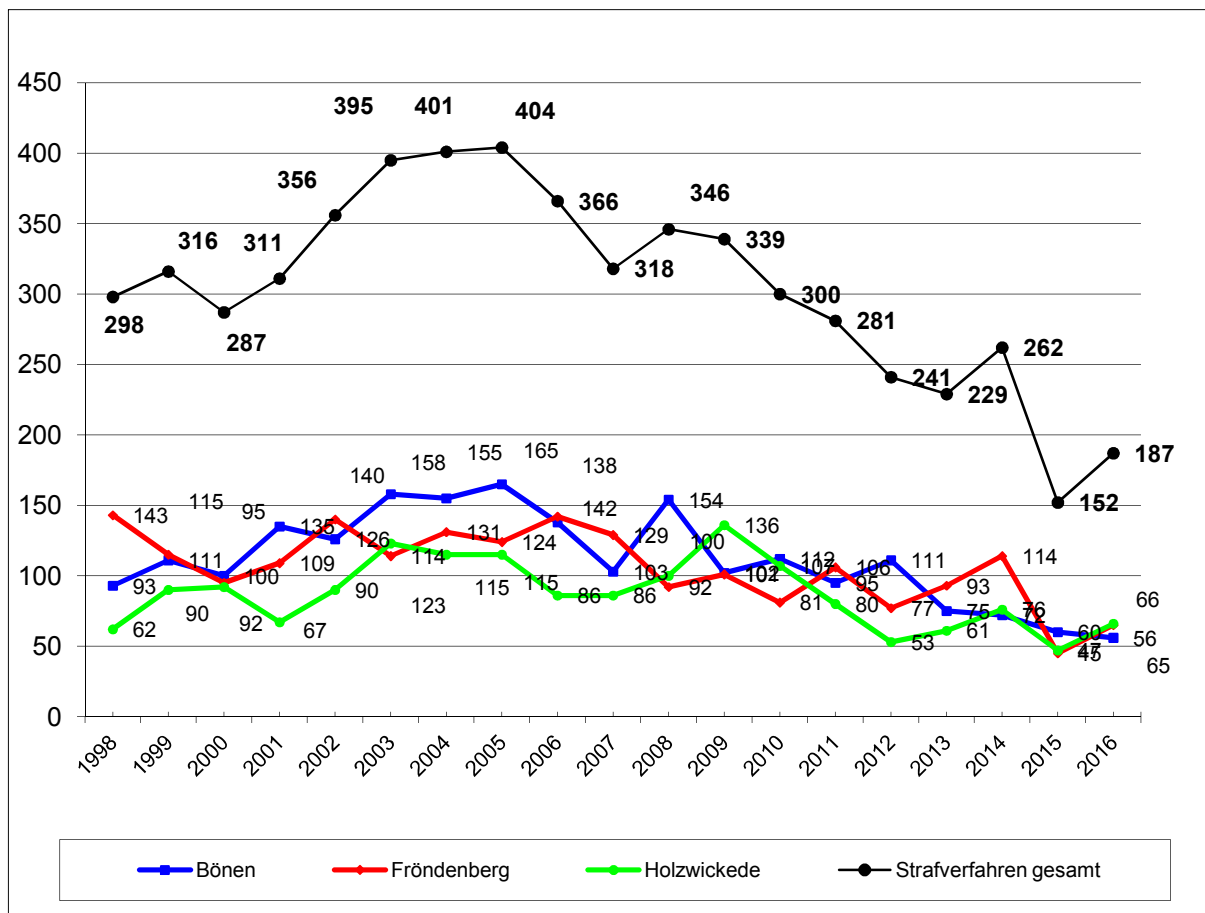
Nachdem in den vergangenen Jahren ein Rückgang bei der Anzahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende festzustellen war, ist sie im letzten Jahr um 35 Verfahren gestiegen.

Dabei ist Holzwickede mit 66, Fröndenberg/Ruhr mit 65 und Bönen mit 56 Verfahren beteiligt. Einige wenige Verfahren wurden in Amtshilfe für andere Jugendämter erledigt. Von 193 Verfahrensbeteiligten hatten 133 eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Wie in den letzten Jahren gab es wieder einige „Intensivtäter“, was zu Urteilen von z.T. mehrjährigen Jugendstrafen führte.

Psychische Auffälligkeiten nehmen weiterhin zu, was zur Auferlegung von mehreren Betreuungsweisungen führte.

Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten, sondern um Verfahren, in denen in verschiedenen Fällen auch mehrere Straftaten zusammengefasst werden.



Neben der Beteiligung in den Strafverfahren leistet die Jugendgerichtshilfe weiterhin konkrete Präventionsarbeit. So wurde in 2016 die Arbeit von Schulen und Jugendzentren zur Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt unterstützt.

8. Frühe Hilfen und Familienbüro

Die Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen wurden in 2016 – wie schon in den Vorjahren – durchweg positiv aufgenommen. Die Familien erhalten das Familienbegleitbuch und Broschüren und Informationen mit örtlichen Angeboten für Familie und Kind. Darüber hinaus berät die Mitarbeiterin des Familienbüros die Eltern bei ihren Fragen und Anliegen.

Nach dem Besuch meldeten sich zunehmend mehr Familien mit der Bitte um weitere Beratung bzw. um Vermittlung an entsprechende Stellen. Es ist festzustellen, dass in den Familien die Bereitschaft gewachsen ist, sich bei Bedarf Beratung und Hilfe zu holen.

Hausbesuche nach der Geburt					
	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der besuchten Familien	365	359	366	396	418

Anfrage nach weiteren Hilfen	81	82	87	112	129
------------------------------	----	----	----	-----	-----

Als weitere Aufgabe nimmt das Familienbüro Kontakt zu den von dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es versäumt haben sollen, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, einerseits die Eltern auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und andererseits darum, einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Von den im Jahr 2016 (2015) eingegangenen 284 (303) Meldungen wurde erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die Untersuchungen bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

Zentrale Rolle in den Frühen Hilfen spielt das Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz Jugendhilfe-Gesundheitswesen. In 3 Netzwerktreffen führten das Katharinen-Hospital Unna gGmbH, das Lebenszentrum Königsborn, die Jugendämter der Kreisstadt Unna, des Kreises Unna sowie der Städte Bergkamen, Kamen und Schwerte, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Unna, der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V., die Frühförderstelle im Kreis Unna ihre Kompetenzen zusammen im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von Anfang an und im Sinne des Kinderschutzes. Das Netzwerk überarbeitete u.a. die Kooperationsvereinbarung des Schutzauftrages gemäß Bundeskinderschutzgesetz. Das Angebot Familienorientierter Start „FamoS“ wurde als gemeinsame Kooperation und Baustein zu Beginn der Präventionskette fest intalliert und weiterentwickelt. Eine Familienhebamme besucht Schwangere und Mütter mit Neugeborenen in der Geburtsklinik. In enger Kooperation vermittelt sie bei Bedarf frühzeitig Hilfs- und Beratungsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit.

„FamoS“				
	2013	2014	2015	2016
Beratungen Schwangere Bönen Fröndenberg/Ruhr Holzwickede	40	43	44	51
Beratungen Wöchnerinnen Bönen Fröndenberg/Ruhr Holzwickede	99	120	159	116
Beratung Schwangere*	226	228	249	247
Weiterleitung an Schwangerenberatungsstellen*	83	95	64	18
Vermittlung oder Kontaktaufnahme Schwangerer zum ASD*	14	0	2	1
Beratung Wöchnerinnen*	618	789	774	753
Informationsweitergabe*	502	1003	990	-
Vermittlung zum Familienbüro*	4	3	7	6
Vermittlung zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten*	4	4	8	5
Vermittlung oder Kontaktaufnahme Wöchnerinnen zum ASD*	16	3	2	3

* = Gesamt

Seit 2016 werden im Katharinen-Hospital grundsätzliche Informationen, z.B. der Ämterfahrplan, allen Eltern automatisch ausgehändigt. Die Familienhebamme konnte im Rahmen von FamoS feststellen, dass Eltern besser informiert und sicherer im Umgang mit ihrem Kind sind. Über FamoS hinaus wird seit Mitte des Jahres eine Sprechstunde der Familienhebamme angeboten, ebenfalls ein Produkt der Vernetzung. FamoS wurde 2016 verschiedentlich als Beispiel guter Praxis dargestellt, z.B. bei einem Delegationsbesuch aus der Steiermark im Rahmen von „Kein Kind zurücklassen!“.

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt. Eine Kooperation erfolgt in 2016 (2015) mit 9 (8) freiberuflich tätigen Familienhebammen und Personen mit vergleichbaren Gesundheitsberufen. Zur Qualitätssicherung fanden zwei Treffen der Netzwerkkoordinierenden im Kreis Unna und den Familienhebammen statt. Der Ablauf bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurde vertieft. Ebenso wurde u.a. der parallele Einsatz einer Hebamme und einer Familienhebamme in der Familie diskutiert. In 2016 (2015/2014/2013) wurden 5 Familien (5/3/4) betreut.

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche ist ebenfalls eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen und die Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort. Dabei kommt ihm eine Lotsenfunktion zu, da Familien sich neben der Vermittlung vielfach zu alternativen Unterstützungsangeboten beraten lassen. Damit ist das „welcome“ Angebot ein wertvoller Baustein der Präventionskette. Dieses Angebot ist mittlerweile gut etabliert. 2016 wurden durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen 15 Familien individuell begleitet. In den vergangenen Jahren 2015/2014/2013 nahmen 15/17/8 Familien das welcome-Angebot in Anspruch.

Die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede trafen sich jeweils zwei Mal. Netzwerkteilnehmende sind kontinuierlich seit 2008 ASD, Jugendhilfeplanung, Psychologische Beratungsstelle, Kitas, Schulen, OGS, Frühförderstelle im Kreis Unna, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbüro, Offene Kinder- und Jugendarbeit, z.T. Kinderschutzbund Kreisverband Unna sowie bei Bedarf weitere Einrichtungen und Dienste und inzwischen die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Dieser Zusammenarbeit wurde 2016 gemäß Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen von Vereinbarungen zur Mitarbeit im Netzwerk noch mehr Verbindlichkeit gegeben. Etwa 75% der Netzwerkpartner haben sich bislang per Unterzeichnung u.a. bereit erklärt, mitzuwirken. Die anderen 25% stellten die Unterzeichnung in Aussicht. Es geht darum, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schwangere, werdende Eltern/Mütter/Väter und Familien zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterbreiten, zu vermitteln, sowie auch neu zu erschließen und diesbezüglich zusammenzuarbeiten. Der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen wird Rechnung getragen. Hier wird frühzeitig angesetzt, präventiv und wirksam unterstützt, um Vernachlässigung und Misshandlung zu vermeiden. Im Netzwerk waren neben dem kontinuierlichen Austausch über die verschiedenste Angebote und Aufgaben das Verfahren für die Vorgehensweisen zum „Erkennen, Beurteilen und Handeln“ beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wiederholt Thema. Die dazugehörige Handreichung stellt die Grundlage dar. Verschiedene Angebote für Familien, z.B. die des Kinderschutzbundes, wurden ausführlicher vorgestellt, so dass die Einrichtungen, Dienste und Schulen vor Ort die Eltern noch besser über Unterstützungsmöglichkeiten informieren können. Ferner wurden in den Netzwerktreffen vor Ort geeignete Maßnahmen, z.B. bei häuslicher Gewalt, erörtert, um zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

9. Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

Psychologische Beratungsstelle					
	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle insgesamt	678	621	683	727	740
Bönen	187	198	196	214	244
Fröndenberg/Ruhr	242	225	260	280	242
Holzwickede	249	198	227	223	242
Außerhalb (durch Unterbringung)				10	12

Wie den Fallzahlen aus der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden wieder angestiegen. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag durch diese große Nachfrage bei ca. 3 Monaten.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich weiterhin eine hohe und zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hintergrund ist hier die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem. Erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Schulbegleitung) unterrichtet werden können. Die Bereitstellung dieser Integrationshilfen stellt eine besonders kostenintensive Form der Jugendhilfe dar. Diese Entwicklung lässt sich generell in den Kommunen beobachten.

Neben der Beratung und Unterstützung der Familien in diesem Bereich leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Diagnostik und Überprüfung zur Feststellung, welche Hilfe jeweils geeignet ist. Ebenso findet ein Austausch sowohl im Einzelfall (Hilfeplanung) wie auch im Rahmen von grundsätzlichen Überlegungen zur Abstimmung der Hilfen mit den Schulen statt.

Eingliederungshilfe incl. Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Jahresdurchschnitt, ambulant)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle insgesamt	16,4	25,5	38,9	43,8	53
Bönen	5,2	6,3	10,3	9,9	12
Fröndenberg/Ruhr	4,4	9,4	17,1	18,3	19
Holzwickede	6,8	9,8	11,5	15,6	22

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Hilfen sind derzeit noch 17 Fälle in Bearbeitung. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren mit Begutachtung und Feststellung der seelischen Behinderung sowie der Teilhabebeeinträchtigung ist dabei sehr arbeitsintensiv. In Absprache mit den anderen Jugendämtern im Kreis Unna konnte in Anlehnung an die Arbeitshilfe der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland eine gemeinsame Vorgehensweise kreisweit in diesem Bereich abgestimmt werden.

Bereits im vergangenen Jahr konnte in Einzelfällen in Absprache mit Eltern und Schulträgern angemessene Lösungen gefunden werden, in dem ein Schulbegleiter zwei Kinder in einer Klasse betreute. Generell wird in Gesprächen mit Schulen und Eltern ein im pädagogischen Rahmen abgestimmtes Maß für die Schulbetreuung erarbeitet und regelmäßig überprüft.

Um in diesem Arbeitsfeld mögliche Wege und Lösungen zu finden ist beim Kreis Unna unter Federführung des Fachbereichs Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Familie und Jugend sowie den Fachbereichen Schulen und Bildung sowie Gesundheit und Verbraucherschutz das Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“ installiert worden. Projektziel ist es, eine Gesamtstrategie von qualitativ guter Schulbegleitung zu angemessenen Kosten zu entwickeln.

Grundsätzlich wird die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle weiterhin getragen von der guten Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs, mit den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen reicht von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan für Einzelne oder Gruppen) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive Zusammenarbeit findet in diesem Rahmen vor allem auch mit den 8 Familienzentren statt, mit denen bereits seit langem Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die Familienzentren melden zunehmend Bedarf, geeignete Angebote der Familienberatung oder -bildung anzubieten. Die Psychologische Beratungsstelle hat auch 2016 z.B. offene Sprechstunden, Elternveranstaltungen oder Teamberatungen in den Familienzentren durchgeführt.

10. Maßnahmen für das Jahr 2016 im Bereich Hilfen zur Erziehung

Wie an der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Hilfe zur Erziehung zu sehen ist, konnten die Kosten weitgehend stabil gehalten werden obwohl die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung gestiegen ist. Für das Jahr 2016 sollen diese Erfolge weiter gefestigt werden.

Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Steuerung der Hilfen zur Erziehung über das wirkungsorientierte Controlling,
- Weitere Qualifizierung der Beratungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung,
- Sicherung der Qualität der Arbeit der Pflegefamilien durch Beratung, Unterstützung und Fortbildung,
- weitere Verbesserung der Qualität der ambulanten und stationären Hilfen in Qualitätsdialogen mit den Anbietern sowie

- die Entwicklung von pädagogisch abgestimmten und angemessenen Angeboten zum Einsatz von Schulbegleitungen gemeinsam mit Schulen und Sozialhilfeträger

Ein besonderer Schwerpunkt dürfte auch 2017 bei den Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie die Betreuung von Flüchtlingsfamilien mit Kindern und Jugendlichen sein. In diesem Bereich gibt es bereits mehr Unterbringungen in Einrichtungen als bei den bisherigen stationären Hilfen zur Erziehung. Ebenso ist eine intensive Abstimmung mit allen Jugendämtern im Kreis Unna, den Freien Trägern, den Vormündern sowie allen weiteren Institutionen und ehrenamtlichen Helfern angezeigt, um Lösungen für die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen zu finden und den sich ständig ändernden Situationen gerecht zu werden.

11. Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination

Die Jugendhilfeplanung dient der systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung der Jugendhilfe. Sie soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein möglichst vielfältiges Angebot vorhalten sowie qualitativ weiterentwickeln. Als Querschnittsaufgabe unterstützt sie damit die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Als Fachplanung richtet sie sich auf die Umsetzung aktueller fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Themenschwerpunkte des so verstandenen komplexen Jugendhilfeplanungsprozesses waren 2016 unter anderem:

- Die Analyse und Gewichtung von Themen bis hin zu Handlungsbedarfen und der hierzu existierenden Daten
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialleistungen
- Netzwerkarbeit für die Mitgestaltung einer systematischen Zusammenarbeit
- Weiterqualifizierung des Bereiches Frühe Hilfen und Kinderschutz
- weitere Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)
- bedarfsgerechte Qualitätsentwicklungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendförderung
- Weiterentwicklung der Familienzentrumsleistungen
- inhaltliche und fachliche Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern

Die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendförderung wurde im Rahmen der Bereitstellung und Auswertung relevanter Daten unterstützt, um die anstehenden Entwicklungen, z.B. die Aushandlung von Wirkungszielen, die Inklusion oder die Weiterentwicklung konkreter Angebote zu befördern. Grundlage bildet der Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung wurden unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung Beschreibungen für die Hilfen zur Erziehung sowie Angebotserweiterungen sukzessive in zwei Qualitätshandbüchern zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der angezeigten Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie der Konsolidierungsmaßnahmen und der Ziele im Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ wurden

z.B. neue Ablaufpläne für die überarbeiteten Hilfeplanrichtlinien erarbeitet oder Arbeitsinstrumente des Externen wirkungsorientierten Controllings auf den aktuellen Stand gebracht.

Mit den Hauptanbietern der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung fanden mindestens einmal, mit den am häufigsten vertretenen Trägern zwei Mal, Qualitätsdialoge statt. Angebote, Arbeitsergebnisse, Verfahren sowie die Zusammenarbeit wurden gemeinsam kritisch betrachtet und weiterentwickelt. Themen reichten von einem Neustart eines Angebotes in der Sozialen Gruppenarbeit über die konkrete Gestaltung der Hilfeplanung bis hin zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Schwerpunkt in der Kindertagesbetreuung bildete die Bestandsaufnahme für das Konzept „Frühkindliche Alltagsintegrierte Sprachbildung“. In Einzelgesprächen und in den 6 Runden Tischen der Kitas mit den Leiterinnen sowie Trägern wurde u.a. erörtert, wie die Sprachbildung - ein bedeutsamer Teil des kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses - gestaltet wird und verbessert werden kann. Insgesamt geht es weiterhin darum, für die Angebotsstruktur und Rahmenbedingungen qualitativ gute Lösungen für die Kinder, Erziehungsberechtigten mit den Einrichtungen und Trägern zu erarbeiten. Grundlage bildet der Jugendhilfeplan - Tagesbetreuung für Kinder für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2014 – 2016.

Die aktive Gestaltung der Übergänge u.a. in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro oder dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz stand weiterhin im Fokus. Mit Blick auf die Präventionsarbeit wurde schwerpunktmäßig daran gearbeitet, im Bildungsbereich die kreisweit erarbeiteten Standards weiter in der Praxis zu verankern, um die Fachkräfte zu unterstützen, sich ein gutes Bild über den Entwicklungsstand der Kinder, die in die Schule wechseln, machen können oder im Gesundheitsbereich die Umsetzung des Bundespräventionsgesetzes in den Blick zu nehmen.

Die 8 Familienzentren spielen bei der Familienbildung und bei den Kooperationsbeziehungen eine zentrale Rolle für die Präventionsinfrastruktur. Das Regionale Netzwerk der Familienzentren sowie die Familienzentrumsnetzwerke vor Ort tagten im zweiten Halbjahr. Dabei ging es insbesondere darum, abgestimmte Angebote im Sozialraum vorzuhalten und die Leistungen stetig weiter zu entwickeln. Die Netzwerke der Familienzentren verzeichneten 2016 wiederum praktische Erfolge z.B. mit dem erfolgreichen Tag der Holzwickeder Familienzentren im Oktober oder mit der Intensivierung der offenen Beratung mit der Psychologischen Beratungsstelle. Die Familienzentren übernehmen mehr und mehr Lotsenfunktion, um die Familien mit bedarfsgerechten Angeboten zu erreichen. Als Verbundpartner des Familienzentrums „Caroline Nordlicht“ erfolgte eine gemeinsame Abstimmung der Angebote, z.B. des Jahresprogrammes oder der Leistungen wie Hausaufgabenhilfen. Die Verbundpartner stimmten sich über das Profil zur „Qualität in der Beratung und Unterstützung von Kindern Jugendlichen und Familien“ ab. Ein Überblick über die Angebote aller 8 Familienzentren wurde halbjährlich aktualisiert und allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Anstehende Rezertifizierungen sind erfolgt.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Unna, der Agentur für Arbeit Hamm und der Kreisstadt Unna wurde 2016 eine Kooperationsvereinbarung zur optimalen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und

ihren Familien verabschiedet. Seit 2013 wurde bereits im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf eine Strategie entwickelt, passgenaue und aufeinander abgestimmte Hilfen zu leisten. Mit gebündelter Kraft soll künftig eine Perspektive für Jugendliche entwickelt und beispielsweise einen geeigneten Ausbildungsplatz vermittelt werden. Die Kooperation ist ein Baustein der Präventionsketten und somit auch ein Baustein zur Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit. Hier wird genau wie im Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ der Blickwinkel der Menschen eingenommen, um die es geht. Im Workshop mit Fachkräften der Jugendhilfe (Allgemeiner Sozialdienst), des Jobcenter Kreis Unna und der Arbeitsagentur wurden im November erste positive Erfahrungen der Zusammenarbeit ausgetauscht, und nächste Schritte angedacht, z.B. mit Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten.

Der seit 2011 bestehende Arbeitskreis „Familie und Recht“ im Amtsgerichtsbezirk veröffentlichte 2016 Empfehlungen zur Zusammenarbeit, damit allen Beteiligten ein Leitfaden zur Verfügung steht, wie einvernehmliche Regelungen erzielt werden können. Die rund 20-seitige Broschüre richtet sich vor allem an Profis. Anwalt oder Fachkraft im Jugendamt, Familienrichter oder Fachkraft in einer psychologischen Beratungsstelle – alle können mit der Unnaer Praxis vertraut sein. Hauptsächlich geht es darum, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken und auf diesem Wege Rosenkriege mit verhärteten Fronten zu vermeiden. In den Empfehlungen sind nicht nur die Verfahrensabläufe dargestellt, es werden auch Zeitvorgaben gemacht, die dazu beitragen, das Verfahren zu beschleunigen. Das ist nicht immer ganz einfach, da bei einer Klärung vor Gericht mehrere Fachkräfte beteiligt sind – oft bis zu zehn Fachleute aus den unterschiedlichen Bereichen beteiligt sind. Damit diese möglichst reibungslos zusammenarbeiten können, trafen sich im Arbeitskreis „Familie und Recht“ 4 mal im Jahr 2016 Vertreter von Amtsgericht, Jugendämtern, aus der Rechtsanwaltschaft, Verfahrensbeistände, Sachverständige, Vormünder, Umgangspfleger, Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. und das Frauenforum im Kreis Unna, um sich zu vernetzen und die einzelnen Angebote zu koordinieren.

Die Aufgabe der Netzwerkkoordination im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird als Bestandteil der Jugendhilfeplanung erfüllt, um regionale Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, den Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich zu fördern und ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen. Jede Familie (Mütter, Väter, Kinder und deren Bezugspersonen) soll die Chance erhalten, von Angeboten zu profitieren. Außerdem sollen Belastungssituationen frühzeitig erkannt und unterstützt werden.

Aufgabenprofil:

- für die Altersgruppe -9 Monate bis 3 Jahre, Entwicklung des Kindes und Blick auf die Erziehungsberechtigten
- umfasst präventive Angebote sowie relevante Hilfesysteme
- Schnittstelle zum Kinderschutz
- Formen der Kooperation und Vernetzung: Hauptaufgabe verschiedene Institutionen, Träger und Berufsgruppen sinnvoll miteinander ins Gespräch zu bringen
- Regelmäßige und verbindliche Zusammenarbeit in den Netzwerken
- Vernetzung über verschiedene Handlungsfelder hinweg
 - praktische Netzwerkpflege

Das Hauptaugenmerk der Netzwerkarbeit liegt darin, die bestehenden Angebote zu bündeln und stetig bekannter zu machen. Die Netzwerke sind als kontinuierliche Daueraufgabe konzipiert. Ebenfalls sind sie die Basis, um bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen weiterzuentwickeln. So wurde 2016 die Vereinbarung zur Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz bereits von ca. 75% der Dienste und Einrichtungen vor Ort unterzeichnet.

Kernpunkte der Netzwerkarbeit sind dabei die Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz Jugendhilfe - Gesundheitswesen mit dem Familienhebammenprojekt „FamoS“, das Ehrenamtlichenprojekt „welcome“ und die Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. (s. auch Punkt 7 „Frühe Hilfen und Familienbüro“)

Die Jugendhilfeplanung und die Netzwerkkoordination sind eng verknüpft mit dem Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“. Im Jahr 2016 ging es darum, die kommunalen Präventionsketten weiter aufzubauen. Im Aktivitätsbericht an die Landeskoordinierungsstelle wurde zusammengefasst, welche Meilensteine oder zentralen Weiterentwicklungen 2016 in einzelnen Projekten/Maßnahmen erreicht wurden. Beispiele sind die weitere Qualifizierung der Netzwerkarbeit oder die Auswertung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung auf Fachebene zwischen dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz (Kreis Unna) und den Jugendämtern zur Bewertung der Informationen und Priorisierung der Handlungsbedarfe. Auf strategischer Ebene wurden u.a. die Lenkungs- sowie die Projektgruppe erweitert, um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und zur Einbindung aller in die Präventionsleitidee.

Im Workshop der Kommunen des Modellvorhabens im Kreis Unna am 2. Juni 2016 wurden die Ergebnisse des bisherigen Entwicklungsprozesses zusammengefasst: Im Rahmen der kommunalen Eigenständigkeit bestehen unterschiedliche lokale Ansätze der Präventionsförderung. Im Sinne kreisweiter Präventionsketten ist dabei ein „sinnvolles aufeinander Abstimmen“ und ein möglichst einheitliches methodisches Vorgehen angedacht. Die inzwischen entstandene kreisweite Grundausrichtung beinhaltet die wesentlichen Ansätze „Vom Kind her zu denken“ und sich bei der Präventionsförderung an den unterschiedlichen Lebensphasen (fünf „Meilensteine für ein gelingendes Aufwachsen“) der Kinder und Jugendlichen zu orientieren. Präventionsförderung wird als Querschnittsaufgabe und erfordert damit neben der Jugendhilfe die Einbindung von Akteuren insbesondere aus den Bereichen Arbeit, Bildung/Schulen, Integration und Gesundheit. Bei der Berücksichtigung der Grundannahmen und Eckpunkte wurde für die zu erarbeitenden einzelnen kommunalen Präventionskonzepte mit dem Ziel der Nachhaltigkeit ein Kommunikations- und Steuerungsmodell abgestimmt. Auf der Grundlage des Kommunikations- und Steuerungsmodells war die Präventionsförderung Thema in der Bürgermeisterkonferenz.

2016 wurden Grundlagen für das Konzept der kommunalen Präventionsketten mittels eines partizipatorischen Zielfindungsprozesses geschaffen. Ende des Jahres lag ein noch erster Entwurf aus Sicht der Jugendhilfe vor. Ziel ist es Präventionsangebote kreisweit ressortübergreifend in eine Struktur zu bringen und das Konzept so zu vervollständigen. Grundsätzlich geht es um das gelingende Aufwachsen von Kindern. Die vorhandenen Kräfte und Angebote sollen noch besser miteinander zu verknüpft sein und betreffen alle Altersgruppen von -9 Monaten bis hin zum Übergang in den Beruf.

Teil eins des Präventionskonzeptes, wird ein kreisweit einheitliches Grundlagenkonzept für alle Modellkommunen im Kreis Unna. Der im Anschluss folgende Teil des Konzeptes wird vom Kreis Unna eigenständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede erstellt. Die Leitideen zur Prävention werden auf die konkrete Praxis vor Ort übertragen. Erforderlich ist grundsätzlich die Entwicklung einer abgestimmten Strategie der Präventionsförderung, für deren nachhaltige Umsetzung Verantwortlichkeiten geregelt werden und die im Produkthaushalt verankert werden sollen.

Die Aktivitäten des Fachbereiches Familie und Jugend wurden im Mai 2016 durch den Praxisbericht zur fachlichen Begleitung und die Forschungsergebnisse von „Kein Kind zurücklassen!“ u.a. mit dem Fazit, dass präventive Politik Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern kompensieren kann, befördert.

Nicht zuletzt stieß die erfolgreiche Präventionsarbeit auf internationales Interesse. So machte sich im November eine Delegation aus der Steiermark (Österreich) ein Bild u.a von der KeKiz-Umsetzung im Kreis Unna. Für die rund 30-köpfige Gruppe gab es Einblicke in die Praxis: Nach einer Vorstellung der Präventionsstruktur im Kreishaus folgten Besuche in der Elternschule des Katharinen-Hospitals Unna zum Angebot FamoS und in einem Unnaer Familienzentrum. Sie machten die konkrete Arbeit vor Ort deutlich.

51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG

Kindertagesbetreuung

Der Arbeitsschwerpunkt lag in 2016 in der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Anspruch besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14. Die bis zum Kindergartenjahr 2016/17 neu eingerichteten Gruppen werden auch weiterhin belegt.

Darüber hinaus wurden die über das Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ geförderten Spielgruppen für Flüchtlingskinder und ihre Eltern in der AWO-Kita Schatzkästchen in Bönen, in der Kath. Kita St. Josef in Fröndenberg/Ruhr und in der Kath. Kita Liebfrauen in Holzwickede weitergeführt. Sie sollen Flüchtlingskinder auf die Aufnahme in die Kita vorbereiten.

Außerdem wurde in 2016 gemeinsam mit dem Fachdienst 16 eine Erfassungs- und Belegungssoftware für die Anmeldung von Kindern und Verwaltung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt. Die Aufnahmen in die Kindertageseinrichtungen erfolgten erstmals über diese Software. Die Kindertageseinrichtungen haben in drei Stufen Kinder der Warteliste in ihre Kindertageseinrichtungen aufgenommen. In einer vierten Stufe hat der Fachbereich Familie und Jugend die noch freien Plätze in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen belegt. Im Anschluss an das Verfahren wurde nur noch eine Zusage versandt.

Insgesamt standen zum Kindergartenjahr 2016/17 in

- in Bönen 141 (142/145) Kita-Plätze und 25 Tagespflegeplätze (Quote: 38,9 %)
- in Fröndenberg/Ruhr 125 (133/140) Kita-Plätze und 43 Tagespflegeplätze (Quote: 38,9 %)
- in Holzwickede 129 (144/142) Kita-Plätze und 35 Tagespflegeplätze (Quote: 50,5 %) zur Verfügung.

- Kindertageseinrichtungen

In 2016 fanden mit den Trägern und Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen, sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Darüber hinaus fanden für die Planung der Belegung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 Abstimmungsgespräche in den Einrichtungen statt.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestaltet sich wie folgt:

1.) Freiwillige Betriebskostenfinanzierung an arme Träger und Elterninitiativen:

Ort	2014	2015	2016
Bönen	128.272,03 €	157.011,42 €	160.867,63 €
Fröndenberg/Ruhr	97.842,88 €	172.450,67 €	183.506,00 €
Holzwickede	120.722,40 €	162.400,39 €	166.460,15 €

2.) Freiwillige Betriebskostenfinanzierung an kirchliche Träger:

Ort	2014	2015	2016
Bönen	83.599,97 €	90.539,17 €	94.407,15 €
Fröndenberg/Ruhr	66.509,60 €	66.833,22 €	68.792,39 €
Holzwickede	63.747,72 €	84.518,92 €	86.047,51 €

3.) Vorhandene Plätze im u3 Bereich in Kindertageseinrichtungen

Ort	2014	2015	2016
Bönen	145	142	141
Fröndenberg/Ruhr	140	133	125
Holzwickede	142	144	129

Weiterführung von Spielgruppen für Familien in besonderen Lebenslagen (u. a. Flüchtlingsfamilien) in Bönen (AWO Kita Schatzkästchen), Fröndenberg/Ruhr (Kath. Kita St. Josef) und Holzwickede (Kath. Kita Liebfrauen).

Weiterentwicklung einer Erfassungs- und Belegungssoftware für die Anmeldung und Verwaltung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

- Kindertagespflege

Betreute Kinder 2016

	0 – 3	3 – 6	über 6	insgesamt
Bönen	33	8	11	52
Fröndenberg/Ruhr	71	3	5	79
Holzwickede	51	8	10	69
	155	19	26	200

Im Jahr 2016 sind insgesamt 200 Kinder in der Kindertagespflege betreut worden.

74 Betreuungen sind in 2016 beendet worden. Weitere 56 Vermittlungsanfragen kamen nicht zu Stande, weil eine Betreuung nicht mehr erforderlich war oder die Betreuungswünsche nicht erfüllt werden konnten. Zunehmend wurden Tagespflegeplätze für Kinder aus Familien mit geringen Deutschkenntnissen und aus anderen Kulturkreisen angefragt und vermittelt.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

Tageskinder aus Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede und Bönen sind von insgesamt 52 Tagespflegepersonen betreut worden, 16 davon kommen nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. 1 Tagespflegeperson hat ihre Tätigkeit eingestellt und 3 Tagespflegepersonen sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen. 7 Tagespflegepersonen haben mit der Tätigkeit begonnen.

15 Personen haben sich für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 10 Interessenten befinden sich im weiteren Bewerbungsverfahren. 5 werden im Januar 2016 die Prüfung ablegen. Die restlichen Interessenten haben Abstand von der Kindertagespflege genommen.

In allen drei Jugendamtskommunen fanden insgesamt 21 Tagesmütter-Treffen statt. Aufgrund der Vielzahl der Tageskinder in Fröndenberg/Ruhr und die daraus resultierenden organisatorischen Schwierigkeiten für die Tagespflegepersonen an den Treffen mit den Kindern teilzunehmen, mussten die Tagesmütter-Treffen in Fröndenberg/Ruhr inhaltlich und organisatorisch überarbeitet werden. Sie finden nun in den Abendstunden statt. Dazu wurden im vergangenen Jahr 3 Fortbildungen und 1 Fachtag für die Tagesmütter angeboten.

Desweiteren hat sich die Tagespflege bei dem Neugeborenen-Empfang der Stadt Fröndenberg/Ruhr präsentiert.

Die Fachberaterinnen nehmen regelmäßig an den Arbeitskreistreffen der Kommunen des Kreises Unna, sowie den Treffen des Landesjugendamtes statt.

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

- Beistandschaften des Kreises Unna

Beratung und Unterstützung

Eltern und junge Volljährige haben bei Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt Anspruch auf Beratung und Unterstützung gem. § 52 a in Verbindung mit § 18 SGB VIII. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat.

Jahr	Fallzahlen
2013	39
2014	61
2015	54
2016	50

Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft.

Beistandschaften

In den Fällen, in denen die gerichtliche Vertretung im Bereich Vaterschaftsfeststellung und/oder Unterhaltsregelung erforderlich wird oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaft wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

Jahr	Fallzahlen
2013	335
2014	306
2015	256
2016	260

Bezieht der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, allerdings Leistungen nach dem SGB II, so wird die Unterhaltsheranziehung direkt vom Leistungsträger durchgeführt und nicht vom Beistand. Dies hat insbesondere in den beiden letzten Jahren zu einem erheblichen Rückgang der Fallzahlen geführt.

Im Rahmen der Beistandschaft werden Unterhaltszahlungen eingenommen und an die Zahlungsempfänger (i.d.R. Kindesmutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet.

Jahr	Unterhaltszahlungen
2015	204.509,04 €
2016	215.490,39 €

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen sind im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig.

Jahr	Fallzahlen
2013	123
2014	136
2015	107
2016	117

Bei den aufgenommenen Urkunden handelt es sich im Wesentlichen um die Anerkennung der Vaterschaft, die Zustimmungserklärung der Kindesmutter, die gemeinsame Sorgeerklärung und die Verpflichtung zum Unterhalt.

Negativbescheinigungen

Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. Auf Anfrage wird der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt. Diese wird u. a. bei der Eröffnung eines Bankkontos oder der Beantragung eines Kinderausweises benötigt.

Jahr	Fallzahlen
2015	63
2016	43

Info Anschreiben an ledige Mütter

Gem. § 52a SGB VIII hat das Jugendamt unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.

Jahr	Fallzahlen
2015	75
2016	86

- Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Im Jahr **2016 (2015/2014) wurden insgesamt 25 (18/16)** Pflegschaften geführt.

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr **2016 (2015/2014) waren 101 (61/53)** Vormundschaften zu bearbeiten.

- Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die **alleinstehenden** Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag für nichteheliche Kinder, Halbwaisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01. Januar 2016 auf

- monatlich 145 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 194 Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Deshalb ist neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistungen auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2016 zu 8/15 aus Kreismitteln und zu 5/15 aus Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.

Die Durchführung des Gesetzes hat das Land NRW den Jugendämtern übertragen.

	Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede insgesamt		
	2014	2015	2016
durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat	290	292	267
UVG-Zahlungen jährlich	555.558,93 €	515.008,42 €	529.709,99 €
Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich	105.974,96 €	129.680,36 €	164.554,35 €

- Elterngeld

Im Jahr 2016 (2015/2014) haben insgesamt 3.906 (3.725/3.885) Personen Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten.

Empfänger

	Insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2016 (2015 / 2014)	3.906 (3.725/3.885)	3.076 (2.923/3.121)	830 (802/764)
Staatsangehörigkeit	3.279 (3.171/3.315)	2.539 (2.442/2.624)	740 (729/691)
- deutsch	159 (155/129)	141 (137/108)	18 (18/21)
- EU-Ausland	468 (399/44)	396 (344/389)	72 (55/52)
- Sonstige			
Anzahl der Kinder			
- ein Kind	2.810 (2.645/2.541)	2.197 (2.089/2.072)	613 (556/469)
- zwei Kinder	808 (771/1.007)	643 (586/785)	165 (185/222)
- drei Kinder	264 (258/288)	217 (209/227)	47 (49/61)
- vier Kinder und mehr	24 (51/49)	19 (39/37)	5 (12/12)
Anzahl der Bezugsmonate			
- 2 Monate	662 (661/613)	20 (18/34)	642 (643/579)
- 12 Monate	960 (1.054/1.261)	898 (1.006/1.191)	62 (48/70)

Bewilligungen

	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Kreis Unna	3.900	3.069	831	37
Bergkamen	479	401	78	2
Bönen	196	153	43	2
Fröndenberg/Ruhr	182	140	42	1
Holzwickede	145	109	36	2
Kamen	411	323	88	3
Lünen	889	718	171	13
Schwerte	447	348	99	5
Selm	250	193	57	3
Unna	603	465	138	5
Werne	298	219	79	1

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 wurden noch 18 Anträge auf Gewährung von Betreuungsgeld gestellt, die mangels gesetzlicher Grundlage abgelehnt wurden. Es gab zum 31.12.2016 noch 360 laufende Zahlfälle.

- Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2016 (2015/2104) wurden insgesamt 789 (880/841) Untersuchungsberechtigungsscheine abgerechnet, davon

- Erstuntersuchungen	688	(778/750)
- erste Nachuntersuchungen	99	(102/89)
- weitere Nachuntersuchungen	2	(0/2)
- außerordentliche Nachuntersuchungen	0	(0/0)
- Ergänzungsuntersuchungen	0	(0/0)

Zur Verfügung stehende Landesmittel:	27.000,00 Euro
Verausgabte Landesmittel:	18.541,50 Euro
Nicht verausgabt:	8.458,50 Euro

51.5 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna, die über eigene Betreuungsstellen verfügen, zuständig (ca. 260.000 EW).

Personen, die psychisch erkrankt oder durch körperliche, geistige oder seelische Behinderungen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten vollständig oder in Teilbereichen selbstständig zu erledigen, haben die Möglichkeit, Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung zu erhalten.

Solange dieser Personenkreis in der Lage ist, seinen freien Willen zu äußern, kann die Betreuung nur mit Zustimmung der bzw. des Betroffenen eingerichtet werden (§ 1896 BGB).

In enger Kooperation mit den Amtsgerichten werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle Sozialberichte erstellt. Hierzu werden in der Regel Hausbesuche bzw. Besuche in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt. Soweit möglich, nehmen an diesen Terminen auch Angehörige teil, die bei entsprechenden Voraussetzungen in der Regel dann auch das Betreueramt übernehmen. Steht niemand zur Verfügung, ist es Aufgabe der Betreuungsstelle, den Gerichten einen alternativen Betreuervorschlag zu unterbreiten. Diese Aufgabe übernehmen dann Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer oder ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen. Die Entscheidung ist abhängig vom Umfang der zu vergebenden Betreuung.

Wichtigstes Ziel ist es auch weiterhin, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Alternativen zur rechtlichen Betreuung zu schaffen (Betreuungsvermeidung). Diese Möglichkeit begrenzt sich allerdings auf einen Personenkreis, der grundsätzlich noch in der Lage ist, eigenständig zu entscheiden. In der Praxis sollen hier niedrigschwellig für einen begrenzten Zeitraum durch Mitarbeiter der Betreuungsvereine und der Betreuungsstellen entsprechende Hilfen angeboten werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna ist 2016 im Vergleich zu den Vorjahren wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Es standen zum 31.12.2016 (2015/2014) 3.687 (3.509/3.650) Personen unter rechtlicher Betreuung.

	2015	2016	+ / -
Amtsgericht Unna			
<i>Bönen</i>	243	229	- 14
<i>Fröndenberg/Ruhr</i>	342	310	- 32
<i>Holzwickede</i>	122	156	+ 34
=	707	695	- 12
Amtsgericht Kamen			
<i>Bergkamen</i>	686	761	+ 75
<i>Kamen</i>	726	789	+ 63
=	1.412	1.550	+ 138
Amtsgericht Lünen			
<i>Werne</i>	367	387	+ 20
<i>Selm</i>	273	286	+ 13
=	640	673	+ 33
Amtsgericht Schwerte			
<i>Schwerte</i>	750	769	+ 19
Gesamt	3.509	3.687	+ 178

2016 wurden 99 Betreuungen nicht eingerichtet, weil alternative Hilfen angeboten werden konnten, die Betroffenen die Hilfe abgelehnt haben oder z.B. verzogen sind.

Aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsmodalitäten bei Amtsgerichten und Betreuungsstellen gibt es teilweise Differenzen bei den Fallzahlen.

Der im Jahre 2014 im Kreis Unna übernommene „Werdenfelser Weg“ (Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen) hat weiterhin eine hohe Akzeptanz. Durch alternative Maßnahmen in den Einrichtungen kommen Bettgitter, Bauchgurte, Therapietische etc. immer seltener zum Einsatz.

Zwischen den fünf ansässigen Betreuungsvereinen und den beiden weiteren Betreuungsstellen im Kreis Unna besteht ein regelmäßiger Austausch. 2016 haben fünf Treffen stattgefunden, in denen aktuelle Themen aus dem Betreuungsrecht, teilweise auch unter Hinzuziehung von Referenten, bearbeitet wurden.

Mit einem interessierten Kreis von Berufsbetreuern wird im Kreishaus ein monatliches Treffen angeboten. Hier erfolgt einerseits ein kollegialer Austausch, zusätzlich werden auch hier Referenten zu aktuellen Themen aus dem Betreuungsrecht eingeladen. Einmal jährlich wird auch eine ganztägige Veranstaltung unter Kostenbeteiligung der Berufsbetreuer angeboten.

Mit den ehrenamtlichen Betreuern wurde als Dankeschön für das entgegengebrachte Engagement im November 2016 eine Busrundfahrt durch den Kreis Unna. Abgerundet wurde dieser Tag mit Kaffee und Kuchen in einer Gaststätte in Bönen-Flierich, anschließend konnte noch die nahe gelegene Kirche besucht werden.

**Impressum
Herausgeber**

**Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Familie und Jugend
Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303 / 27-1051
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand Januar 2016**